

# PRESSEMITTEILUNG

7. Juni 2017

## EZB stuft Banco Popular Español S.A. als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend ein

- Entscheidung erfolgte nach erheblicher Verschlechterung der Liquiditätslage der Bank
- SRB hielt Abwicklung im öffentlichen Interesse für erforderlich und verabschiedete Abwicklungskonzept

Am 6. Juni beschloss die Europäische Zentralbank (EZB), die Banco Popular Español S.A. als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend im Sinne von Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 806/2014 zum einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM-Verordnung) einzustufen.

Angesichts der erheblichen Verschlechterung der Liquiditätslage der Bank in den vergangenen Tagen gelangte die EZB zu der Auffassung, dass diese in naher Zukunft nicht mehr in der Lage sein würde, ihre Schulden oder sonstige Verbindlichkeiten bei deren Fälligkeit zu bedienen.

Dementsprechend stuft die EZB das Institut als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend ein und setzte den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) über die Entscheidung in Kenntnis, woraufhin dieser ein Abwicklungskonzept beschloss, das den Verkauf der Banco Popular Español S.A. an die Banco Santander S.A. vorsieht.

**Medianfragen sind an Herrn Ronan Sheridan unter +49 69 1344 7416 zu richten.**

### Anmerkung:

- Als „ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend“ werden Institute eingestuft, die von der Bankenaufsicht als nicht mehr überlebensfähig eingestuft werden. „Abwicklung“ bezeichnet den Prozess der Restrukturierung ausgefallener Banken mit möglichst geringer Beeinträchtigung der Realwirtschaft und der öffentlichen Finanzen. Auf Ebene des Euroraums obliegt diese Aufgabe dem Einheitlichen Abwicklungsausschuss.

**Europäische Zentralbank** Generaldirektion Kommunikation  
Internationale Medienarbeit, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu), Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)  
**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**